

Rückkauf eigener Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange AG

Rechtliche Grundlagen

Der Verwaltungsrat der Calida Holding AG, Bahnstrasse, 6208 Oberkirch LU, («Calida» oder die «Gesellschaft») hat per 25. September 2026 den Rückkauf eigener Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert (die «Namenaktien») im Umfang von maximal 152'239 Namenaktien bis längstens zum 30. Juni 2027 beschlossen (das «Rückkaufprogramm»).

Das aktuell im Handelsregister eingetragene Aktienkapital von Calida beträgt CHF 761'197.20 und ist in 7'611'972 Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert eingeteilt.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die unter dem Rückkaufprogramm zurückgekauften Namenaktien der Gesellschaft mittels Kapitalherabsetzung unter dem Kapitalband zu vernichten.

Handel auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange AG

Im Rahmen des Rückkaufprogramms wird an der SIX Swiss Exchange AG eine zweite Linie gemäss Swiss Reporting Standard für die Namenaktien errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich Calida als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Rückkaufprogramm beauftragten Bank) und eigene Namenaktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel der Namenaktien von Calida unter der Valorennummer 12 663 946 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Verkaufswillige Aktionärinnen und Aktionäre von Calida haben daher die Wahl, Namenaktien entweder im normalen Handel zu verkaufen oder der Gesellschaft zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. Die im UEK-Rundschreiben Nr. 1 betreffend Rückkaufprogramme enthaltenen Bedingungen werden eingehalten.

Rückkaufpreis

Die Rückkaufpreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Namenaktien von Calida.

Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung

Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufpreis abzüglich der eidgenössischen Verrechnungssteuer, vgl. Ziff. 1. (Eidgenössische Verrechnungssteuer) unten) sowie die Lieferung der zurückgekauften Namenaktien von Calida finden usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

Beauftragte Bank

Calida hat die Zürcher Kantonalbank mit dem Rückkaufprogramm beauftragt. Diese wird im Auftrag der Gesellschaft als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von Calida auf der zweiten Linie stellen.

Delegationsvereinbarung

Zwischen Calida und der Zürcher Kantonalbank besteht gemäss Art. 124 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 FinfraV eine Delegationsvereinbarung, wonach die Zürcher Kantonalbank unter Einhaltung von festgelegten Parametern unabhängig Rückkäufe tätigt. Calida hat jedoch das Recht, diese Delegationsvereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit aufzuheben, respektive die Parameter gemäss Art. 124 Abs. 3 FinfraV abzuändern.

Dauer des Rückkaufprogramms

Der Handel der Namenaktien von Calida auf der zweiten Linie erfolgt ab dem 2. Oktober 2026 und wird bis längstens zum 30. Juni 2027 aufrechterhalten. Calida behält sich vor, das Rückkaufprogramm jederzeit zu beenden und hat keine Verpflichtung, im Rahmen dieses Rückkaufprogramms eigene Namenaktien über die zweite Linie zu kaufen.

Börsenpflicht

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange AG sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf der zweiten Linie unzulässig.

Veröffentlichung der Transaktionen

Calida wird regelmässig über die Entwicklung des Rückkaufprogramms auf ihrer Webseite unter folgender Adresse informieren:
<https://www.calidagroup.com/de/investoren/#aktienruckkauf-programm>

Maximales Rückkaufvolumen pro Tag

Das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss Art. 123 Abs. 1 lit. c FinfraV ist auf der Webseite der Gesellschaft unter folgender Adresse ersichtlich:
<https://www.calidagroup.com/de/investoren/#aktienruckkauf-programm>

Steuern

Der Rückkauf eigener Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich daraus für die verkaufenden Aktionärinnen und Aktionäre nachstehende Steuerfolgen:

1. Eidgenössische Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35 % auf der Differenz zwischen dem Rückkaufpreis der Namenaktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom Rückkaufpreis abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen haben Anspruch auf Rückerstattung der eidgenössischen Verrechnungssteuer, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Namenaktien hatten und den steuerbaren Ertrag korrekt in ihrer Jahresrechnung bzw. Steuererklärung ausweisen (Art. 21 ff. VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die eidgenössische Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückerfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

- a) Im Privatvermögen gehaltene Namenaktien:
Bei einer Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen dem Rückkaufpreis der Namenaktien und deren Nominalwert steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).
- b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Namenaktien:
Bei einer Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Namenaktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).

Aktionärinnen und Aktionäre mit Steuerdomizil im Ausland werden gemäss

der Gesetzgebung des entsprechenden Landes besteuert.

Diese Ausführungen stellen keine umfassende Darstellung möglicher Steuerfolgen und keine Steuerberatung dar. Aktionärinnen und Aktionären wird geraten, ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen einer Teilnahme am Rückkaufprogramm zu konsultieren.

Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist für andienende Aktionärinnen und Aktionäre umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange AG sind jedoch geschuldet.

Nicht-öffentliche Informationen

Die Gesellschaft bestätigt, dass sie derzeit über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionärinnen und Aktionäre massgeblich beeinflussen.

Eigene Namenaktien

Per 24. September 2026 hielt Calida 623'519 Namenaktien im Eigenbestand. Dies entspricht 8.19% der Stimmrechte und des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals.

Aktionärinnen und Aktionäre mit mehr als 3 % Stimmrechte

Gemäss dem Geschäftsbericht der Gesellschaft und den bis zum 24. September 2026 publizierten Meldungen hielten folgende Aktionärinnen und Aktionäre mehr als 3 % des Kapitals und der Stimmrechte an Calida:

Erich Kellenberger, Luzern, Schweiz, Daniel Kellenberger, Einsiedeln, Schweiz, Max Kellenberger, San Francisco, USA, Allan M. Kellenberger, Engelberg, Schweiz, Diana Kellenberger, Luzern, Schweiz (Stimmrechtsverbundene Aktionärsgruppe Familie Kellenberger)¹
19.7% des Kapitals und der Stimmrechte

Vontobel Fonds Services AG, Zürich, Schweiz²
5.06% des Kapitals und der Stimmrechte

VP Fund Solutions (Luxembourg) SA, Luxembourg, LU (direkter Aktionär: 3V Invest Swiss Small & Mid Cap, Schindellegi, Schweiz)³
5.054% des Kapitals und der Stimmrechte

Bernhard Signorelli, Kilchberg ZH, CH⁴
3.087% des Kapitals und der Stimmrechte

UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, CH⁵
5.015% des Kapitals und der Stimmrechte

Calida hat keine Kenntnis über die Absichten der erwähnten Aktionärinnen und Aktionären bezüglich des Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Rückkaufprogrammes.

¹Gemäss Geschäftsbericht 2025
²Stand per 8. März 2012
³Stand per 30. Juli 2026
⁴Stand per 14. Januar 2026
⁵Stand per 15. Juli 2026

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Valor / ISIN / Ticker

Namenaktie Calida Holding AG
12 663 946 / CH0126639464 / CALN

Namenaktie Calida Holding AG (Aktienrückkauf zweite Linie)
153 159 136 / CH1531591365 / CALNE

Diese Anzeige stellt keinen Prospekt dar.

This offer is not being and will not be made, directly or indirectly, in the United States of America and/or to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States of America. Accordingly, copies of this document and any related materials are not being, and may not be, sent or otherwise distributed in or into or from the United States of America, and persons receiving any such documents (including custodians, nominees and trustees) may not distribute or send them in, into or from the United States of America.